SELBSTHILFE
KÖRPERBEHINDERTER
MAIN-KINZIG e.V.

INKLUSION GEMEINSAM LEBEN
Hilfe für Menschen mit Behinderung

Festschrift zur Jubiläumsfeier
am 11.04.2023

50 JAHRE

Selbsthilfe Körperbehinderter
Main-Kinzig e.V.

1973 - 2023

Gemeinsam
Brücken bauen

Inhaltsverzeichnis

04 Begrüßung

06 Grußwort Thorsten Stolz und Stefan Erb

07 Grußwort Christoph Degen

08 Grußwort Heiko Kasseckert

09 Grußwort Lennard Oehl

10 Chronik des Vereins

18 Festbeitrag Dr. Martin Theben: „Von der Krüppelbewegung zur Inklusion als Menschenrecht“

26 UNO-Jahr der Behinderten 1981 – Debatte Hessischer Landtag

28 Festbeitrag Matthias März: „Vom Zivi zum stellvertretenden Vorsitzenden“

30 Bilder aus 50 Jahren

32 Der Vorstand

34 Impressum

Mehr als ein Vereinsjubiläum

Im Februar 1973 erschien in einer örtlichen Zeitung die Meldung: "Heinz Preis will Behinderten-Ortsgruppe gründen – Rollstuhl soll gesellschaftsfähig werden." Es ging und geht darum, die menschlichen und gesellschaftlichen Probleme von Menschen mit Behinderungen aufzugreifen, abzubauen und ihnen außerdem in einem Verein besondere Möglichkeiten für Kontakte und Geselligkeit zu bieten.

Als sich am 11. April 1973 in der Georg-Büchner-Schule in Erlensee Heinz Preis, Edith Anderle, Helmut Dambruch, Jürgen Grasmück, Ruth Knoll, Georg Mai, und Ulla Weißflog zur Gründung der Selbsthilfe Körperbehinderter Hanau/ Gelnhausen trafen, konnten sie nicht ahnen, welche rasante Entwicklung der Verein nehmen würde.

„Wir wollen der Gesellschaft zeigen, dass wir sehr wohl in der Lage sind, uns in gewissen Dingen selbst zu helfen", wurde als richtungsweisendes Ziel vom ersten Vorsitzenden Heinz Preis ausgegeben. Bereits Abraham Lincoln sagte: „Man hilft Menschen nicht, wenn man für sie tut, was sie selbst tun können."

In den ersten Jahren des Bestehens fanden neben Freizeitaktivitäten auch Diskussionsrunden mit Politikern statt. Es wurde unter anderem die Frage diskutiert: "Wo stehen die Körperbehinderten in unserer Gesellschaft?". Der Vorstand machte deutlich: „Wir wollen nicht bedauert werden. Mitleid brauchen wir nicht. Und auf keinen Fall wollen wir unter uns bleiben, wir suchen Kontakt mit anderen, mit den sogenannten Gesunden". Ziel unseres Vereins war und ist noch immer die Inklusion und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen für ein selbstbestimmtes Leben.

Nach relativ kurzer Zeit hatte der Verein bereits über 50 Mitglieder, davon die Hälfte im Rollstuhl. 50 Jahre später verfügt der Verein über 85 barrierefreie Wohnungen. Die Verantwortlichen der SHK haben maßgeblich am Bundesgleichstellungsgesetz, an der UN Konvention Artikel 19, zum Teil an der Pflegeversicherung und dem Ausbau des barrierefreien öffentlichen Nahverkehrs beigetragen. Außerdem betreiben wir einen Behindertenfahrdienst, sind Träger der EUTB im MKK und sind in zwei gemeinnützigen Tochtergesellschaften im Bereich der Schulintegration und des Ambulanten Betreuten Wohnens tätig. Mittlerweile sind wir Arbeitgeber von über 270 Mitarbeiter*innen.

Dass dies alles möglich wurde, ist auch der tatkräftigen Unterstützung des Main-Kinzig-Kreises und der Stadt Erlensee zu verdanken. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Herrn Landrat Stolz sowie Herrn Bürgermeister Erb recht herzlich danken, dass sie die Schirmherrschaft für unser Vereinsjubiläum übernommen haben. Wir werden auch in den kommenden Jahren alles daransetzen, dass der Inklusion- und Integrationsgedanke weiter vorangetrieben, damit die Lebensqualität von behinderten Menschen verbessert wird, um ihnen ein selbstbestimmtes und barrierefreies Leben zu ermöglichen.

Wir, der derzeitige Vorstand, sehen unsere Hauptaufgabe in der heutigen Zeit darin, die Barrieren in den Köpfen der Menschen abzubauen. Denn nicht behindert zu sein, ist ein Privileg, welches jedem jederzeit genommen werden kann. Leider sind wir von der Vision unserer Gründer*innen, die Gesellschaft so zu verändern, dass die Selbsthilfe überflüssig wird, noch Lichtjahre entfernt. Ich kann Ihnen jedoch versprechen, dass wir dranbleiben werden.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen schönen und informativen Nachmittag.

Uwe Schneider

Ein besonderes Projekt des Vereins Selbsthilfe Körperbehinderter Main-Kinzig e.V. war die Planung und Errichtung der drei integrativen Wohnparks in Erlensee, von denen der erste im Jahr 1995 eingeweiht wurde.

50 Jahre Selbsthilfe Körperbehinderter Main-Kinzig e.V.

Gemeinsames Grußwort zur Festschrift
von Landrat Thorsten Stolz und Erlensees Bürgermeister Stefan Erb

Die Gründung der damaligen „Selbsthilfe Körperbehinderter Hanau/Gelnhausen" als Untergliederung des Bundesverbandes war im April 1973 ein ungewöhnlicher und mutiger Schritt. Zurückblickend dürfen wir zudem feststellen, dass es eine äußerst weitsichtige und zukunftsweisende Entscheidung war, sich auf örtlicher Ebene zu organisieren. In den folgenden Jahrzehnten wurde intensiv und ausdauernd für die berechtigten Interessen der Menschen mit Behinderung gearbeitet, gekämpft und gestritten. Mit großem Erfolg, wie wir anlässlich des Jubiläums betonen möchten.

Unser Dank gilt allen engagierten Menschen, die diesen Weg mitgegangen sind, Verantwortung getragen haben und sich auf diese Weise für ein selbstbestimmtes Leben der Betroffenen stark gemacht haben. Eine solche kompetente und verlässliche Lobbyarbeit ist auch heute noch unverzichtbar. Dabei ist dieses großartige ehrenamtliche Engagement keines, das täglich oder gar wöchentlich in den Medien ist. Das mag man bedauern, ist aber so. Umso wichtiger ist es, dass wir uns alle bewusst sind, was die Selbsthilfe Körperbehinderter Main-Kinzig e.V. seit 50 Jahren tut und für wen sie da sind.

Deshalb steht die Politik im Main-Kinzig-Kreis an ihrer Seite und unterstützt ihre Anliegen und Vorhaben nach Kräften. So verstehen wir eine solidarische, offene und wertschätzende Gesellschaft ohne Hürden und Barrieren. In diesem Sinne dürfen sie das Erreichte gemeinsam feiern und neue Ziele in den Blick nehmen. Dafür wünschen wir weiterhin viele engagierte Mitwirkende, verlässliche Partnerinnen und Partner und das nicht zuletzt nötige Glück.

Herzliche Grüße

Thorsten Stolz
Landrat
Main-Kinzig-Kreis

Stefan Erb
Bürgermeister
Stadt Erlensee

Grußwort anlässlich des 50. Vereinsjubiläums der SHK

Christoph Degen,
Mitglied des Hessischen Landtages

Liebe Mitglieder und Mitarbeitende der SHK,
liebe Klient*innen, liebe Gäste,

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Egal wie man aussieht, welche Sprache man spricht, wen man liebt oder ob man von einer Behinderung oder Krankheit betroffen ist. Kinder mit und ohne Behinderung lernen beispielsweise zusammen in der örtlichen Schule. Wenn jeder Mensch überall dabei sein kann, am Arbeitsplatz, beim Wohnen oder in der Freizeit: Das ist Inklusion.

„Inklusion leben, heißt Menschen mit Behinderungen und Krankheiten ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen". Dies ist der Leitsatz der Selbsthilfe Körperbehinderter Main-Kinzig e. V. (SHK). Vor 50 Jahren als Verein gegründet, macht die SHK es sich zur Aufgabe, Mitgliedern unserer Gesellschaft zu helfen und in ihrem Alltag zu unterstützen, um möglichst selbstständig in der Mitte der Gesellschaft leben zu können. Genau das macht das Angebot der SHK so wertvoll. Hier treffen Menschen auf Informations- und Kompetenzträger. Die Hilfsangebote sind sehr vielfältig und decken eine große Bandbreite an Themen ab. Beratung, Schulintegration, Fahrdienste, Wohnen und vieles mehr zeigen: Die SHK ist ein zuverlässiger Partner für viele Menschen, die sonst oft nicht weiterwüssten.

Wir feiern heute ein großartiges Jubiläum. Ich habe großen Respekt vor all dem, was hier seit 50 Jahren geleistet wird. Der SHK gebührt Dank und Anerkennung, auch dafür, dass sie ihr Angebot stetig anpasst und erweitert, wie jüngst bei der Schaffung eines weiteren Wohnparks.

Ich möchte mich heute ganz besonders bei der SHK mit all ihren Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen für ihr unermüdliches Engagement für unsere Gesellschaft bedanken! Ich hoffe, dass die SHK auch künftig so ein kompetenter Partner für viele Menschen sein wird und, dass dabei die Arbeit aller Verantwortlichen wertgeschätzt wird. Ich stehe jederzeit zur Seite.

Weiterhin alles Gute!

Ihr

Christoph Degen, MdL

50 Jahre Selbsthilfe Körperbehinderter Main-Kinzig e.V.

Grußwort von Heiko Kasseckert,
Mitglied des Hessischen Landtages

Liebe Mitglieder und Vertreter des Vorstandes der SHK Main-Kinzig e.V., sehr geehrte Damen und Herren,

nur wenige hundert Meter vom heutigen Domizil entfernt trafen sich am 11. April 1973 im Aufenthaltsraum der Georg-Büchner-Schule sieben Menschen, um den Selbsthilfeverein Körperbehinderter Hanau/Gelnhausen, heute Selbsthilfe Körperbehinderter Main-Kinzig e.V., ins Leben zu rufen. An diesem historischen Datum wurde das grundlegende und richtungsweisende Ziel der Selbsthilfe formuliert, der Gesellschaft zu zeigen, dass es auch Menschen mit Körperbehinderungen sehr wohl möglich ist, sich selbst zu helfen, einander gegenseitig zu unterstützen und vor allem selbstbestimmt zu leben.

Um ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, hat es sich die Selbsthilfe zum Ziel gemacht, barrierefreien Wohnraum in einem barrierefreien Umfeld zu schaffen. Seit dem ersten Spatenstich am 14. Mai 1993 sind inzwischen 100 barrierefreie Wohnungen in den Integrativen Wohnparks I, II und III durch die unermüdliche Arbeit der Vereinsmitglieder – und auch mit Förderung durch den Main-Kinzig-Kreis und das Land Hessen – entstanden.

Neben der wichtigen Schaffung des für Körperbehinderte geeigneten Wohnraums setzen sich die Mitglieder der Selbsthilfe ebenso politisch für die Interessen von Menschen mit Behinderung ein, sind beratend tätig, betreiben Schulintegration und einen Behindertenfahrdienst. Seit einem halben Jahrhundert kämpfen sie dafür, dass Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, selbstbestimmt und gleichberechtigt. Dafür herzlichen Dank!

Ich freue mich sehr, an den Feierlichkeiten anlässlich des 50. Jubiläums dabei zu sein und gratuliere auf diesem Wege von ganzem Herzen. Ich schätze und respektiere Ihre Arbeit sehr und freue mich, dass Sie auch innerhalb der Erlenseer Vereinslandschaft eine hohe Akzeptanz und großen Zusammenhalt erreicht haben.

Ohne das Engagement der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der vielen ehrenamtlich Tätigen wäre die erfolgreiche Arbeit in den letzten fünf Jahrzehnten in der Selbsthilfe nicht möglich gewesen. Deshalb möchte ich meinen herzlichen Dank und meine Anerkennung für Ihr Herzblut und Ihr großartiges Engagement aussprechen.

Für die Zukunft und die anstehenden Aufgaben wünsche ich Ihnen weiterhin viel Kraft, Ausdauer, Begeisterung und Erfolg für Ihr weiteres Wirken und die Belange der Selbsthilfe Körperbehinderter Main-Kinzig e.V.

Herzliche Grüße

Ihr

Heiko Kasseckert, MdL

Grußworte 50 Jahre SHK Main-Kinzig e.V.

Lennard Oehl,
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte der Selbsthilfe Körperbehinderter Main-Kinzig e.V. zum 50-jährigen Vereinsjubiläum ganz herzlich gratulieren.

Inklusion, das ist ein Wort, welches man immer wieder zu lesen bekommt, aber was Inklusion wirklich bedeutet und wie Inklusion in der Praxis gelebt wird, dafür ist der Verein Selbsthilfe Körperbehinderter Main-Kinzig e.V. mit seinem vielfältigen Angebot ein hervorragendes Beispiel.

Von Schulintegration, Beratungsangeboten, Behindertenfahrdiensten über den Bau von integrativen Wohnparks, die für Menschen mit und ohne Behinderung Wohnraum zu sozialen Preisen bieten, die SHK leistet mit ihrem umfangreichen Angebot einen großen Beitrag dazu, dass allen Menschen Teilhabe in der Gesellschaft möglich gemacht wird. Das ist gelebte Inklusion und ich bin als Bundestagsabgeordneter stolz, einen solch vorbildlichen Verein in meinem Wahlkreis zu haben.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich bei den angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den vielen ehrenamtlichen Mitgliedern des Vereins, ohne die dieses Angebot nicht möglich wäre. Als zuständigem Bundestagsabgeordneten für die Region werden Sie bei mir immer ein offenes Ohr für Ihre Belange und Interessen finden und ich freue mich auf die weiterhin gute Zusammenarbeit!

Lennard Oehl

Lennard Oehl, MdB

CHRONIK

50 Jahre – die Geschichte des Selbsthilfe Körperbehinderter Main-Kinzig e.V. von der Vereinsgründung bis heute

1973

Vereinsgründung am 11.04.1973

Im Februar 1973 erschien in einer örtlichen Zeitung die Meldung: "Heinz Preis will Behinderten-Ortsgruppe gründen – Rollstuhl soll gesellschaftsfähig werden".

Eine Idee wird Wirklichkeit

Am 11.04.1973 trafen sich im Aufenthaltsraum der Georg-Büchner-Schule in Erlensee neben Heinz Preis sechs weitere Personen zur Gründung des Vereins „Selbsthilfe Körperbehinderter Hanau/Gelnhausen" als Untergliederung des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. Krautheim/Jagst.

Bereits im Dezember des Gründungsjahres waren schon 50 Menschen mit Körperbehinderung aus Hanau und Umgebung Mitglied geworden, darunter 20 Rollstuhlfahrer.

1974

Wichtige Kontakte werden geknüpft

Langsam wurde die Selbsthilfe in Erlensee und Umgebung bekannt und anerkannt. Kontakte zu Vereinen wurden geknüpft.

1976

Eine Infrastruktur entsteht

Mittlerweile hatte die Selbsthilfe einen Treffpunkt in der ehemaligen Gaststätte "Zur Sonne" in der Turmstraße 18 in Erlensee erhalten.

Im Juni 1977 konnte der erste Kleinbus über die Aktion Sorgenkind (heute Aktion Mensch) angeschafft werden. Unser erstes große Fest war das "Vier-Tage-Fest" im September 1977.

1978

Ab 01.04.1978 anerkannte Zivildienststelle

Der erste Zivildienstleistende trat am 01.06.1978 seinen 16-monatigen Dienst an.

Wachsender Einfluss

Die Arbeit der Selbsthilfe zeigte nun auch Wirkungen nach außen. Im Jahr 1978 konstituierte sich ein Kreisbeirat für behindertengerechtes Bauen im Main-Kinzig-Kreis. Dieser Beirat wurde vom Kreisausschuss auf Grund einer Anregung der Selbsthilfe bei einem Seminar im Jugendzentrum Ronneburg gebildet. Außerdem übernahm die Selbsthilfe die Federführung für die Behinderten-Organisationen im Main-Kinzig-Kreis. Bereits im nächsten Jahr trug die Arbeit des Kreisbeirates für behindertengerechtes Bauen die ersten Früchte. Beim Oberstufenbau der Gesamtschule Freigericht wurden durch das Kreisbauamt die Vorstellungen der Selbsthilfe verwirklicht. Das Gebäude wurde "rollstuhlgerecht" projektiert und gebaut.

1979

Breites Angebot

Der Verein erhielt einen zweiten Kleinbus und auch einen zweiten Zivildienstleistenden. 1980 konnte ein weiterer Bus mit Hebebühne in Dienst gestellt werden. Nun waren es bereits vier Zivildienstleistende.

In Hanau änderte die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft auf Initiative der Selbsthilfe hin ihre Planungen für sechs Wohnungen und baute diese rollstuhlgerecht.

In diesem Jahr wurde die kleine Sportabteilung der Selbsthilfe zum Rollstuhl-Sportclub. Sein Domizil wurde das Jugendzentrum Ronneburg.

1982

Stetiges Wachstum

Um eine Rund-Um-Die-Uhr Assistenz von etwa vier Schwerstbehinderten sicherzustellen, wurden die Zivildienststellen für die "individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (ISB)" um zwei weitere erhöht, so dass die Gesamtzahl der Zivildienstleistenden seit Frühjahr dieses Jahres sechs betrug, davon waren drei in der individuellen Betreuung von Schwerstkörperbehinderten eingesetzt.
Zur Bewältigung der immer größeren Verwaltungs- und Organisationsaufgaben konnte in der Turmstraße in Erlensee neben dem bereits vorhandenen Vereinsraum ein Büroraum geschaffen werden, wodurch Vorstandssitzungen und Beratungsgespräche wesentlich erleichtert wurden. Das erste feste Büro für Beratung und Verwaltung wurde in der Turmstraße in Erlensee angemietet.

1983

Erstes Jubiläum

Wir organisierten zum 10-jährigen Bestehen vom 05. bis 08.08.1983 auf dem Festgelände der Gemeinde Erlensee ein großes Fest.
Im Oktober 1983 rief der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter zu einer Demonstration in Bonn auf, an der auch wir teilnahmen. Es wurden existenzbedrohende Leistungskürzungen durch die politisch Verantwortlichen befürchtet.

1984

Die Selbsthilfe wird eingetragener Verein

Ein wichtiges Datum in der Geschichte der Selbsthilfe Körperbehinderter Hanau/Gelnhausen war die Eintragung beim Amtsgericht Hanau als eingetragener Verein (e.V.) am 09.07.1984. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Selbsthilfe 90 Mitglieder und einen Förderkreis von 100 Mitgliedern. Ab 1. März 1985 ist die Selbsthilfe auch Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.
Mit Datum vom 27.03.84 richtete der Vorsitzende Heinz Preis eine Anfrage an den Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises in Hanau mit der Bitte um Überlassung des Grundstücks an der Konrad-Adenauer-Straße hinter der Georg-Büchner-Schule im Erbbau. (unser zukünftiger Integrativer Wohnpark I)

1985

Überregionales Engagement

Heinz Preis wird Vorsitzender beim Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

1986

Planung eines Service-Hauses

Am 02.08.1986 berichtete die Frankfurter Rundschau von den Planungen für einen Gebäudebau der Selbsthilfe mit Garagen für den Fuhrpark, Wohnungen und einen Saal in Erlensee. Hierfür stellte der Main-Kinzig-Kreis in der Nähe der Georg-Büchner-Gesamtschule das notwendige Gelände in Erbbaupacht zur Verfügung. Dem Verein gehören mittlerweile 116 Körperbehinderte und 100 Fördermitglieder an. Es soll, wie es damals hieß, ein Service-Haus mit mehreren Wohnungen für Menschen mit und ohne Behinderungen gebaut werden.

Bundesverdienstkreuz für Heinz Preis

Heinz Preis wurde am 12.10.1986 das ihm vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz überreicht. Damit wurde seine langjährige engagierte und erfolgreiche Arbeit für Menschen mit Behinderungen gewürdigt.

1987

Der Verein entwickelt sich weiter

Der Verein verfügt nun über zehn Fahrzeuge für die Beförderung von Menschen mit Behinderung und 24 Zivildienstleistende sind rund um die Uhr im Einsatz.
Ab 15.04.1987 befand sich die Geschäftsstelle des Vereins in Maintal-Hochstadt. Außerdem wurde im Sommer 1987 der Vorsitzende Kurt Junior auch zum Behindertenbeauftragten der Stadt Maintal bestellt.

1989

Vom Service-Haus zum Integrativen Wohnpark

Am 10.10.1989 meldete die Frankfurter Rundschau, dass das geplante Wohnprojekt der Selbsthilfe zu scheitern droht, weil das hessische Sozialministerium die geplanten vierzehn behindertengerechten Wohnungen nicht als förderungswürdig eingestuft hat. Um das Projekt nicht scheitern zu lassen, wurde aus dem Konzept des Service-Hauses der Plan für den Integrativen Wohnpark geboren.

Für seine Verdienste um die Körperbehinderten wurde im März 1989 Kurt Junior vom Bundespräsidenten mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik ausgezeichnet, die ihm von Bürgermeister Dr. Unger im Maintaler Rathaus überreicht wurde.

1993

Der Integrative Wohnpark wird Realität

Am 14.05.1993 waren die Planungen und die Finanzierung des Hausbaues soweit abgeschlossen, dass der erste Spatenstich für den Integrativen Wohnpark durch Landrat Eyerkaufer vollzogen werden konnte. Ein Jahr später, am 08.04.1994, wurde das Richtfest gefeiert. „Aus unseren Träumen wird endlich Realität", so fasste der Vorsitzende der Selbsthilfe, Kurt Junior, seine Gefühle dabei zusammen. Im Dezember des Jahres 1994 begann der Einzug der ersten Mieter in das Gebäude. Die offizielle Einweihung des ersten Bauabschnittes des Integrativen Wohnparks fand dann am 01.07.1995 statt.

1996

Am Sonntag, dem 05.05. 1996, beim Europäischen Protesttag, machten Behinderte auf die notwendige Gleichstellung der behinderten Menschen aufmerksam. Mitglieder der Selbsthilfe protestierten mit ihren Rollstühlen gegen die verfehlte Planungspolitik der Bahn im Blick auf Körperbehinderte und machten auf Mängel aufmerksam.

1997

Voll in Erlensee integriert

Im Rahmen der Planungen des 25-jährigen Jubiläums der Selbsthilfe Körperbehinderter Hanau/Gelnhausen e.V. im Jahr 1998, trafen sich am 22.05.1997 auf Einladung der Selbsthilfe im Wintergarten des Integrativen Wohnparks 40 Vertreter von örtlichen Vereinen.

Der seit Ende des Jahres 1997 tagende Runde Tisch im MKK führte zur Gründung eines Kreisbehindertenrates, in dem auch die Selbsthilfe Erlensee mitwirkte. Heinz Preis wurde in der Vollversammlung der im MKK tätigen Behindertenverbände in diesen Behindertenrat gewählt.

1998

Das Jubiläumsjahr 1998

Der Gemeindevorstand Erlensee brachte einen Antrag im Gemeindeparlament ein, das Jahr 1998 als das „Jahr der Integration" für die Bürger mit Behinderungen zu deklarieren. Die einzelnen Jubiläumsveranstaltungen, die über das ganze Festjahr 1998 verteilt stattfanden, zeugten von der Vielfalt der gesellschaftlichen Möglichkeiten, mit denen sich die Selbsthilfe im kommunalen Bereich beschäftigte und versuchte, die Integration auf möglichst allen Ebenen zu verwirklichen.

Luftansicht des Integrativen Wohnpark I; auf der unteren Freifläche befindet sich heute der Integrative Wohnpark II

1999

Eine notwendige Strukturveränderung
Der Beschluss zur Gründung einer gemeinnützigen GmbH wurde in der Mitgliederversammlung am 06.06.1999 gefasst. Am 28.09.2000 wurde der Vertrag über die Gründung der SHK Service gGmbH unterzeichnet. Als offizieller Beginn der gemeinnützigen GmbH wurde der 01.01.2001 festgelegt. Interimsgeschäftsführer wurde Heinz Preis. Geschäftsführer ab 01.09.2001 war Michael Becker.

2002

Kurt Junior ist verstorben
Am 28.09.2002 starb der Ehrenvorsitzende Kurt Junior. Er hatte großen Anteil an der Realisierung des Integrativen Wohnparks I. Er war der Motor vieler Dinge, die während der Abwesenheit von Heinz Preis in Angriff genommen wurden. Zu dieser Zeit nahm Heinz Preis das Amt des Bundesvorsitzenden in Krautheim wahr.

2003

30-jähriges Bestehen der Selbsthilfe
Dieses Jubiläum wurde durch ein großes Sommerfest am 24.08.2003 gefeiert.
Entwicklung und Erweiterung
Eine erfreulich positive Entwicklung nahmen Verein und gemeinnützige GmbH in den Jahren 2004 und 2005. Neu aufgenommen in die Dienstleistungen der gGmbH wurde das vom Landeswohlfahrtsverband Hessen aufgelegte Programm „Betreutes Wohnen für Körperbehinderte". Beim Ambulanten Betreuten Wohnen werden Menschen mit Hilfebedarf (in unserem Fall Menschen mit körperlichen Behinderungen) in ihrer eigenen Wohnung unterstützt. Zunächst wurden zwölf Plätze vorgesehen, die jedoch schon bald belegt waren. Dies schaffte auch weitere Arbeitsplätze für Sozialarbeiter. Im Bereich der Schulbegleitung der gemeinnützigen GmbH wurden im April 2005 schon 35 Kinder in verschiedenen Schulen betreut.

2001

Schweres Jahr für die SHK Service gGmbH
Mit Spannung wurde die erste Bilanz der gemeinnützigen GmbH erwartet. Bereits im Laufe des Jahres 2001 zeichnete sich ab, dass es ein schwieriges Jahr werden würde. Schweren Herzens mussten sich Vorstand und Geschäftsführung entscheiden, die Sparte Pflegedienst zu schließen und den Fahrdienst auf den innerbetrieblichen Bedarf zu beschränken. Der Fahrdienst unterlag auch dem hartnäckigen Druck der Kostenträger nach immer günstigeren Preisen für die Fahrten. Alles in allem waren beide Bereiche nicht wirtschaftlich genug, so dass dem Vorstand nichts anderes übrig blieb, als deren Betrieb einzustellen bzw. zurückzufahren. Die gGmbH konzentrierte sich auf die damals noch neue Begleitung von Kindern mit Behinderung an Regelschulen und in geringerem Umfang auch an Förderschulen. Es war und ist unsere Überzeugung, dass Integration am besten gelingen kann, wenn Menschen mit und ohne Behinderung von klein auf selbstverständlich zusammen aufwachsen. Danach ging es mit der gemeinnützigen GmbH wieder aufwärts.

2007

Planungen zum Integrativen Wohnpark II
Hauptthema des Jahres 2007 in allen Gremien des Vereins und der GmbH war das Projekt IWP II. Die Unterstützung der Gemeinde Erlensee mit einem Kredit als Voraussetzung zur Freigabe der Landesfördermittel wurde in einer Gemeinderatssitzung im Dezember 2007 gesichert.

2008

VR Bank Main-Kinzig eG übergibt Spende
Mit einer Einzelspende von 40.000 Euro der

VR Bank Main-Kinzig eG war es uns möglich, einen neuen Bus anzuschaffen. Feierlich wurde der Bus Anfang Mai 2008 vom Vorstandsvorsitzenden der VR Bank Main Kinzig eG Herr Hof an die SHK übergeben. Am 12.05.2008 war die „Jungfernfahrt" zum ZDF-Fernsehgarten nach Mainz.

2008

35 Jahre Selbsthilfe Körperbehinderter Hanau/Gelnhausen e.V.

Das 35-jährige Jubiläum des Vereins im Jahre 2008 wurde am 9. Mai durch eine politische Veranstaltung mit bundesweitem Interesse begangen: „Selbstbestimmt leben in der Gemeinde. Wie kann Artikel 19 der UN Konvention auf kommunaler Ebene umgesetzt werden."

Hier wurde auch der stellvertretende Vorsitzende der SHK, Matthias März, mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen geehrt. Der Kreisbeigeordnete des Main-Kinzig-Kreises André Karvai betonte in seiner Laudatio, dass Matthias März seit 1984 als Vorstandsmitglied und seit zwölf Jahren als stellvertretender Vorsitzender ein bedeutendes Scharnier im Verein ist.

Einreichung des Bauantrags

Im Mai 2008 wurde der Bauantrag für den Integrativen Wohnpark II beim Bauamt des Main-Kinzig-Kreises gestellt. Die Baugenehmigung wurde am 04.08.2008 durch Landrat Erich Pipa feierlich an die Selbsthilfe Körperbehinderter Hanau/Gelnhausen e.V. übergeben. Bei der Überreichung zollte der Landrat dem Verein für dessen Einsatz und Mut zur Umsetzung des Wohnprojektes Anerkennung und Respekt.

Am 18.03.2009 wurde vom Staatssekretär des hessischen Wirtschaftsministeriums, Herrn Saebisch, die Bewilligungsurkunde des zinsverbilligten Darlehens der Landestreuhand im Beisein von Landrat Pipa und dem Bürgermeister der Gemeinde Erlensee, Herrn Erb, in der Selbsthilfe an den Vorsitzenden Uwe Schneider übergeben.

2009

Grundsteinlegung und Richtfest im Integrativen Wohnpark II

Am 27. Mai fand die Grundsteinlegung im Beisein hochrangiger Persönlichkeiten statt. Richtfest war dann bereits am 18. November.

Bürgermeister Stefan Erb beschrieb in seinem Grußwort die langjährige und fruchtbare Zusammenarbeit von Verein und Gemeinde. Er erinnerte an die Arbeit unseres Ehrenvorsitzenden Heinz Preis, der in seiner Hartnäckigkeit für die Rechte von Menschen mit Behinderung in den vergangenen Jahren vieles verändert hat, insbesondere in der Gemeinde Erlensee.

2010

Fertigstellung des Integrativen Wohnpark II

Die ersten Bezüge der Wohnungen erfolgten bereits Ende Juni.

2011

Eine Ära geht zu Ende
Wegfall des Zivildienstes

Am 30.06.2011 ging eine Ära zu Ende. Mit dem Wegfall des Zivildienstes mussten nicht nur wir sondern viele andere karitative Institutionen klar kommen. Wir hatten aber rechtzeitig auf fest angestellte Mitarbeiter umgestellt und waren auch eine der ersten Dienststellen, die den sogenannten Bundesfreiwilligendienst anboten.

2012

Jubiläum der SHK Service gGmbH
Im Jahr 2012 hatte unsere SHK Service gemeinnützige GmbH ihr 10-jähriges Jubiläum und mittlerweile 150 Angestellte.

Auszeichnungen für Aktive
Ehrenpreis des Main-Kinzig-Kreises für die langjährigen Vorstandsmitglieder Gisela Breunig-Wohland und Wilfried Breunig (vorne).

Bundesverdienstkreuz für den Vorsitzenden Uwe Schneider (vorne).

2013

Der Verein wird 40 Jahre alt
Im Jahr 2013 feierten wir unser 40-jähriges Bestehen. Am 16.06.2013 wurde ein großes Sommerfest auf unserem Gelände veranstaltet. Lag noch der Schwerpunkt unserer Arbeit in den zurückliegenden Jahren darin, den öffentlichen Personennahverkehr für Menschen mit Behinderungen zu optimieren sowie den öffentlichen Wohnungsbau barrierefrei zu gestalten und bei bürokratischen, sozialen, finanziellen sowie technischen Schwierigkeiten zu vermitteln, so sehen wir jetzt unsere Hauptaufgabe darin, die Barrieren in den Köpfen der nichtbehinderten Menschen abzubauen.

2015

Heinz Preis, Ehrenvorsitzender und Gründungsmitglied ist verstorben
Mit großer Betroffenheit und tiefer Trauer nahmen wir Abschied von unserem Gründungsmitglied und Ehrenvorsitzenden Heinz Preis, Träger des Bundesverdienstkreuzes und des Ehrenbriefes des Landes Hessen, der am 28.04.2015 im Alter von 83 Jahren verstorben ist. Heinz Preis war maßgeblicher Initiator der Gründung unseres Vereins. Als langjähriger Vorsitzender hat er sich durch sein von großem Engagement geprägtes Wirken um unseren Verein verdient gemacht.

2016

15.12.2016 – Wilfried Breunig, Vorstandsmitglied und Kassierer ist verstorben
Er hat mit seiner Arbeit unseren Verein mit zu dem gemacht, was er heute ist. 38 Jahre lang war Wilfried Breunig Kassierer und somit eine der wichtigsten Person bei uns. Die Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung waren zu dieser Zeit sehr schlecht. Es gab weder einen barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr noch eine Pflegeversicherung, geschweige denn ein Bundesgleichstellungsgesetz. Wilfried Breunig erkannte wie wenige andere, welche Strukturen zu schaffen waren, um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dafür wurde ihm der Ehrenbrief des Landes Hessen verliehen. Ohne Ihn wären die zwei Wohnparks mit insgesamt 61 barrierefreien Wohnungen nicht verwirklicht und die SHK Service gGmbH nicht gegründet worden.

2018

Gründung der EUTB® (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung)
Mit Beginn des Jahres nahmen vier Beraterinnen ihre Tätigkeit in der EUTB® auf und zogen später in ein eigenes Büro in Erlensee um. Die EUTB® ist ein Angebot zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen und unterstützt Ratsuchende in allen Fragen rund um Rehabilitations- und Teilhabeleistungen.
Die Beraterinnen der EUTB® beraten ergänzend zu den bereits existierenden Beratungsangeboten der Leistungsträger und Leistungserbringer. Ein besonderer Aspekt ist die Beratung von Betroffenen für Betroffene („Peer Counseling"). Mit dem individuellen und barrierearmen Beratungsangebot für alle trägt die EUTB® dazu bei, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern.

2020

Integrativer Wohnpark III

Am 12.02.2020 fand unter großer Beachtung der Presse der Spatenstich für unser neues Bauprojekt, den IWP III statt. In der Langendiebacher Str. 60 entstehen 22 barrierefreie Mietwohnungen und zwei Übergangswohnungen mit je drei Plätzen für Menschen mit Behinderung, die für eine begrenzte Zeit eine barrierefreie Unterkunft brauchen. Zum Spatenstich würdigten der Bürgermeister der Stadt Erlensee Stefan Erb, der Landrat des Main-Kinzig-Kreises Torsten Stolz und der Generalsekretär der SPD Hessen und MdL Hessen Christoph Degen unser Engagement für bezahlbaren Wohnraum. Da alle Wohnungen barrierefrei gebaut werden, ist hier beispielhaft der Gedanke der Inklusion verwirklicht. Menschen mit und ohne Behinderung können gemeinsam leben und niemand wird aufgrund fehlender Barrierefreiheit ausgegrenzt. Am 15.10.2021 findet der Einzug der Mieter in den 3. Bauabschnitt (IWPIII) statt.

2022

Neuer Geschäftsführer der SHK Service gGmbH

Am 01.04.2022 begann der neue Geschäftsführer Rasim Kohaupt seine Tätigkeit in der SHK Service gGmbH. Der langjährige Geschäftsführer Michael Becker gibt zum 31.12.2022 aus Altersgründen die Geschäftsführung vollständig an Herrn Kohaupt ab. Michael Becker bleibt dem Verein in vielfältigen Funktionen verbunden.

Änderung des Vereinsnamens

Die Selbsthilfe Körperbehinderter hat im Laufe der Jahre ihre Tätigkeit von den früheren Altkreisen Hanau und Gelnhausen auf den gesamten Main-Kinzig-Kreis ausgedehnt. Dem wird durch die am 15.12.2022 im Vereinsregister eingetragene Namensänderung in „Selbsthilfe Körperbehinderter Main-Kinzig e.V." Rechnung getragen.

2023

Umzug der EUTB® nach Hanau

Die Beratungsstelle der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung zieht von Erlensee nach Hanau, Kurt-Blaum-Platz 2. Somit ist sie nun mit den Zweigstellen in Schlüchtern und Gelnhausen noch besser für Ratsuchende erreichbar.

11. April 2023

Der vor 50 Jahren von sieben Enthusiasten gegründete Verein stellt ein umfangreiches Angebot für Menschen mit Behinderungen bereit. Es werden 85 barrierefreie Wohnungen zur Verfügung gestellt, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen inklusiv zusammen wohnen. Für sechs Menschen mit Behinderungen werden vorübergehende Wohngelegenheiten angeboten. Ein Fahrdienst ermöglicht auch Menschen mit Behinderungen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Unsere ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung berät jährlich 1.500 Ratsuchende. Im Bereich Schule werden 210 Kinder und Jugendliche unterstützt. Die Abteilungen Ambulantes Betreutes Wohnen und Assistenz ermöglichen 60 Menschen mit Behinderung ein Leben in der eigenen Wohnung. Mit insgesamt 270 Mitarbeitenden gehören wir zu einem der größeren Arbeitgeber Erlensees.

Von den Träumen der Vereinsgründer sind wir jedoch leider noch fast genau so weit entfernt wie vor 50 Jahren: „Wenn die Inklusion von Menschen mit Behinderung selbstverständlich ist, wird die Selbsthilfe Körperbehinderter überflüssig sein."

Das internationale UNO-Jahr der Behinderten 1981 – Jedem Krüppel seinen Knüppel

Dr. Martin Theben

8. Mai 1980 – Tag der Befreiung
Das Frankfurter-Reiseurteil und die nachfolgenden Ereignisse

Am 25. Februar 1980 sprach das Landgericht Frankfurt am Main durch den Vorsitzenden Richter Otto Tempel einer 64jährigen Urlauberin eine Teilminderung ihrer Reisekosten um die Hälfte zu und führte zur Begründung sinngemäß aus, die sichtbare Anwesenheit Behinderter am Urlaubsort schmälere den Erholungswert.

Der Journalist Ernst Klee dokumentierte die Ereignisse rund um das Urteil in seinem Buch *Behinderte im Urlaub? Das Frankfurter Urteil*, das im Fischer-Taschenbuchverlag erschien. Aufgrund einstweiliger Verfügungen des Landgerichts Frankfurt durfte der Autor aber nicht den vollen Namen der Klägerin nennen und musste Passagen den Vorsitzenden Richter Otto Tempel betreffend schwärzen. Zudem versuchte Otto Tempel seine Entscheidung vom 25. Februar 1980 auf einer Pressekonferenz Ende April zu rechtfertigen. In der Dokumentation von Ernst Klee, den Ausgaben der Zeitung *Die Luftpumpe 7-10/1980* sowie in der Ausgabe des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel Heft 42/1980* vom 13. Oktober 1980 wird ausführlich über das Frankfurter Urteil sowie die juristischen Verfahren gegen das Buch von Ernst Klee berichtet:

Das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main vom 25. Februar 1980

Die 24. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt am Main hatte als Berufungsinstanz über ein Urteil des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 13. Juni 1979 zu befinden. Berufungsklägerin war die Gutreisen GmbH, die in I. Instanz von der Klägerin auf Minderung des Reisepreises wegen erheblicher Mängel in Anspruch genommen worden war. Die Klägerin hatte im Sommer bei dem Reiseveranstalter eine Reise in einem Hotel in Griechenland gebucht. Sie machte mit ihrer Klage erhebliche Minderungen des Urlaubsgenusses geltend. So habe es stundenweise kein Wasser gegeben. Es seien nicht ausreichend Liegestühle für die Gäste zur Verfügung gestellt worden und außerdem habe es auch lange Wartezeiten und mangelhaften Service bei den Mahlzeiten gegeben. Zudem, so ließ die Klägerin erstinstanzlich vortragen, seien die Klimaanlage, das Radio und die Musikeinrichtungen auf der Anlage zeitweise defekt gewesen. Darüber hinaus aber machte sie als einen der wesentlichsten Mängel auch die Anwesenheit einer Gruppe von 25 geistig und körperlich Behinderten geltend. Hierbei handelte es sich um eine schwedische Reisegruppe. Das Amtsgericht sprach der Klägerin eine Minderung des Reisepreises in Höhe von 750 DM zu. Es ließ dabei allerdings dahingestellt, inwieweit auch die Anwesenheit der Reisegruppe eine Minderung des Reisepreises rechtfertigen würde, da die übrigen Mängel bereits so wesentlich seien, dass sie den Urlaubsgenuss in erheblichem Maße gestört haben.

Der Reiseveranstalter legte Berufung ein. Das Landgericht Frankfurt am Main wies die Berufung des Reiseveranstalters mit Urteil vom 25. Februar 1980 zurück; das Urteil ist im Wortlaut sowohl in dem Buch von Ernst Klee, aber auch in der *Neuen Juristischen Wochenschrift 1980, S. 1169* abgedruckt. Was danach geschah, war zu diesem Zeitpunkt beispiellos wohl nicht nur in der bundesdeutschen Justiz. Denn in seinen Entscheidungsgründen hob die 24. Zivilkammer unter dem Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Otto Tempel insbesondere wesentlich auf die Anwesenheit der schwedischen Reisegruppe ab.

Die entscheidende Passage, die im Nachgang für zahlreiche Proteste und damals zur wohl bundesweit größten Demonstration von Menschen mit Behinderungen führte, lautete wie folgt:

„Auch die Anwesenheit einer Gruppe von jedenfalls 25 geistig und körperlich Schwerbehinderten stellt einen zur Minderung des Reisepreises berechtigenden Mangel dar. Es ist nicht zu verkennen, dass eine Gruppe von Schwerbehinderten bei empfindsamen Menschen eine Beeinträchtigung des Urlaubsgenusses darstellen kann. Dies gilt jedenfalls, wenn es sich um verunstaltete, geistesgestörte Menschen handelt, die keiner Sprache mächtig sind, von denen der eine oder der andere in unregelmäßigem Rhythmus unartikulierte Schreie ausstößt und gelegentlich Tobsuchtsanfälle bekommt. So wünschenswert die Integration von Schwerbehinderten in das normale tägliche Leben ist, kann sie durch einen Reiseveranstalter gegenüber seinen anderen Kunden sicher nicht erzwungen werden. Dass es Leid auf der Welt gibt, ist nicht zu ändern; aber es kann der Klägerin nicht verwehrt werden, wenn sie es jedenfalls während des Urlaubs nicht sehen will."

„...die Anwesenheit einer Gruppe von (...) Schwerbehinderten stellt einen zur Minderung des Reisepreises berechtigten Mangel dar."
aus dem Urteil vom 25.02.1980

Im Weiteren führte das Gericht noch aus, dass die Klägerin aufgrund ihres Alters ebenfalls auf die Benutzung des Aufzuges, wie auch die Mitglieder der Reisegruppe, angewiesen gewesen sei. Demnach habe für sie kaum eine Möglichkeit bestanden, der Gruppe nicht zu begegnen. Dies folge auch aus dem Umstand, dass sie die Mahlzeiten gemeinsam mit der Reisegruppe einnehmen musste. Einen höheren als den der Klägerin erstinstanzlich zugesprochenen Minderungsbetrag erkannte das Landgericht der Klägerin allerdings nicht zu.

Reaktionen nach dem „Behindertenurteil"

Nicht nur der Umstand, dass hier behinderte Menschen überhaupt als Minderungsgrund für eine Urlaubsreise angesehen wurden, sorgte vor allem die Charakterisierung der Reisegruppe als „verunstaltet und geistesgestört" für einen wahren Proteststurm.

Der damalige nordrhein-westfälische Sozialminister Friedhelm Farthmann (SPD) nannte das Urteil „schlechthin skandalös"; freilich befand er sich (noch) im Wahlkampfdauermodus, im Hinblick auf die am 11. Mai 1980 stattfindende Landtagswahl, bei der die SPD unter ihrem Spitzenkandidaten Johannes Rau (SPD) die absolute Mehrheit erringen würde. Auch der hessische Justizminister Herbert Günther (SPD) wurde mit einer Fülle von Protesten, Appellen, Resolutionen und Einzelbeschwerden überrannt und von Klee mit den Worten zitiert: „Ich habe selten eine so große Zahl von Eingaben bekommen, wie nach diesem Urteil." In der gesamten Bundesrepublik regten sich Gewerkschaftsvertreter, Kirchenmänner, Landes- und Kommunalpolitiker und zahlreiche überregionale und regionale Zeitungen veröffentlichten eine Flut von Leserbriefen, in denen die Bevölkerung ihre Empörung über das Urteil zum Ausdruck brachte. Ein Leserbrief stellte dann auch den Bezug zum kommenden UNO-Jahr der Behinderten her, wenn er schrieb: „1981 soll das Jahr der Behinderten werden. Ist dieses Urteil der Auftakt hierzu? Es wäre dies ein wahrlich trauriger Auftakt!"

Die Medienoffensive des Landgerichts Frankfurt am Main

Die Justiz im Allgemeinen und das Landgericht Frankfurt am Main im Besonderen, hätte sich eigentlich einer direkten Reaktion unter Bezugnahme auf ihre im Grundgesetz garantierte Unabhängigkeit entsagen können, wenn nicht gar müssen. Nicht so in diesem Falle: So wusste die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 22. April 1980 dann im Rahmen eines Artikels, der auf das Urteil einging, folgendes zu berichten: „Das darf nie kommen, dass der Anblick des Leids mit einer Geldzahlung aufgewogen werden muß. Dazu wird es auch nicht kommen, wenn man das Frankfurter Urteil und seine Auswirkungen mit dem richtigen Augenmaß betrachtet. Denn in einer Selbstinterpretation hat das Gericht inzwischen gesagt, dass es in jenem Fall nicht um Körperbehinderte ging, etwa um Rollstuhlfahrer, sondern um zugleich geistig schwer Behinderte in größerer Zahl, um Behinderte also, die einen Kontakt zur Umwelt ohnehin nicht mehr finden konnten."

Entgegen der Gepflogenheiten hatte das Landgericht Frankfurt am Main also offenkundig sein eigenes Urteil im Nachhinein noch einmal selbst in der im Artikel beschriebenen Weise interpretiert. Allerdings ließ es die Frankfurter Justiz damit nicht ihr Bewenden haben. Zwei Tage nach Erscheinen des Artikels in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, am 24. April 1980, lud der damalige Präsident des Landgerichts Rudolf Kück zur Pressekonferenz. Nach einleitenden Wor-

„Ich habe selten eine so große Zahl von Eingaben bekommen wie nach diesem Urteil."
Herbert Günther(SPD), damaliger hess. Justizminister

ten, mit denen er zur Legitimation der Pressekonferenz auf die unvollständige und zum Teil reißerische Presseberichterstattung verwies, bot er dann dem Vorsitzenden der 24. Zivilkammer Dr. Otto Tempel sowie dem Prozessvertreter der Klägerin, Rechtsanwalt Hans-Steffen Bimboese, Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge noch einmal ausführlich darzustellen.

Hatte sich das Landgericht hier offenbar erhofft, zur Klarheit und vor allem Beruhigung der Situation beizutragen, erreichte sie mit dieser Pressekonferenz geradezu das Gegenteil. Der Verlauf der Pressekonferenz wird in weiten Auszügen in dem Buch von Ernst Klee wiedergegeben. Nachdem auch der Vorsitzende der 24. Zivilkammer, Richter Tempel, auf die Presseberichterstattung einging, erklärte er dann im Laufe seines Eröffnungsstatements: „Da der vorliegende Sachverhalt eine Gruppe von 25 schwer geistig Erkrankten betraf, und zwar psychisch schwer kranker Menschen, deren Gebrechen derart waren, dass jedem einzelnen ein eigener Pfleger – trotz der damit verbundenen enormen Kosten – beigegeben wurde. Dass ein Teil dieser geistig kranken Menschen auch körperlich verunstaltet war, spielte bei der Entscheidung demgegenüber keine Rolle." Und an anderer Stelle führte Richter Tempel aus: „Es handelt sich um geistig kranke Menschen, die durch Tobsuchtsanfälle und sonstige Belästigungen die anderen Hotelgäste beim Essen, im Aufzug und in der Nachtruhe beeinträchtigten." (...) „Eine Integration (!) auch dieser geistig schwer Behinderten in unserer Gesellschaft ist sicher wünschenswert, wie weit sie sich verwirklichen läßt, vermag ich nicht zu sagen, dafür bin ich nicht kompetent. Nur so viel: Verwirklichen läßt sie sich sicher nur im Bereich des medizinisch Machbaren und sicher nur gegenüber solchen Problemen aufgeschlossenen Menschen, insbesondere geschulten Kräften und wahrscheinlich nur in Kleingruppen, unseres Erachtens aber nicht im Urlaub, durch Zwang und plötzliche Konfrontation mit einer Häufung solchen Elends."

Hatte sich das Landgericht erhofft, zur Beruhigung der Situation beizutragen, erreichte sie mit dieser Pressekonferenz geradezu das Gegenteil.

Im Laufe der Pressekonferenz, an der auch Ernst Klee, der damals unter anderem Artikel für das Hamburger Wochenblatt *Die Zeit* verfasste, teilnahm, wurde der Vorsitzende Dr. Otto Tempel immer wieder gefragt, ob er denn die Mitglieder der Reisegruppe selbst einmal gesehen habe. Kalten Herzens verneinte der Vorsitzende dieses und verwies auf die Prozessordnung. Da der Reiseveranstalter als Beklagter diesen Darlegungen durch die Klägerin erstinstanzlich nicht entgegengetreten sei, konnte er vom Wahrheitsgehalt des Vortrages der Klägerin ausgehen. Gegen Ende der Pressekonferenz fasste Richter Tempel seine Auffassung noch einmal zusammen: „Es geht nicht um moralische Wertungen, es geht darum, was nach der Verkehrsanschauung ein Reisender, der einen Vertrag gebucht hat, normalerweise erwarten kann. (...) Wer in ein Hotel fährt zur Erholung, der braucht unseres Erachtens nicht damit zu rechnen, dass eine solche Masse von geistig Erkrankten auftaucht, dass das Hotel sozusagen in ein Versehrtenheim umfunktioniert wird."

Bemerkenswert waren aber auch die Ausführungen des Vertreters der Klägerin, Rechtsanwalt Hans-Steffen Bimboese, auf dieser Pressekonferenz. Er verteidigte die Auffassung seiner Mandantin, die er sich offenkundig ohne Einschränkungen auch zu eigen machte, mit folgenden Worten: „Die Klägerin hat vier Jahre lang für diese Reise gespart, bis sie sich diese leisten konnte und mußte dann neben anderen erheblichen Mängeln, die sie an Ort und Stelle vorfand, eben feststellen, dass diese Gruppe von schwerstbehinderten Menschen überall auch dort war, wo sie sich aufhalten mußte. Sei es am Strand, sei es im Aufzug, im Speisesaal – gerade im Speisesaal! – oder sei es auch nachts, wenn sie durch unartikulierte Schreie geweckt wurde und nicht einschlafen konnte – die Schreie hielt sie ursprünglich für Eselschreie."

Weiterhin führte Rechtsanwalt Bimboese aus, dass er sich bei Abfassung seiner Berufungsschrift auch sachverständiger Expertise bedient habe. Dieser Sachverständige habe ihm dann mitgeteilt, dass es dessen Ansicht nach ein schwerer Fehler war, eine schwedische Gruppe von behinderten Menschen nach Griechenland in den Urlaub zu schicken oder wie er den Sachverständigen wiedergab: „Ein derartiges Experiment zu machen." Denn, so Rechtsanwalt Bimboese auf der Pressekonferenz weiter: „Bei derart geistig schwerstbehinderten Menschen sei es für diese Leute eine Qual, sich in völlig fremder Umgebung – es waren schwedische Bürger – in Griechenland, in völlig veränderter Witterung, in völlig veränderten Lebensbedingungen und Lebensverhältnissen aufzuhalten. Das sei für diese Leute wahrscheinlich die größte Qual gewesen. Es sei Unsinn, ein derartiges Experiment zu unternehmen, und die alte Dame hat sich nach meinem Dafürhalten zu Recht von diesen Unzuträglichkeiten beeinträchtigt gefühlt."

Auf konkrete Nachfrage von Ernst Klee konnte sich Rechtsanwalt Bimboese dann aber kaum an den Namen dieses „Sachverständigen" besinnen („Ich glaube, er hieß Zibolla oder ähnlich"), wusste aber, dass er Direktor eines Lan-

deskrankenhauses in der Nähe von Mainz sei. Weiterhin musste Rechtsanwalt Bimboese eingestehen, dass es sich hierbei nicht um eine offizielle ausführliche gutachterliche Stellungnahme handelte. Vielmehr kannte er diesen Sachverständigen aus seiner beruflichen Tätigkeit und habe ihn am Rande einer Prozesspause eines Verfahrens, an dem sie beide beteiligt gewesen sind, ausführlich zu dem Vorgang befragt – so viel zum Sachverständigengehalt der Berufungsbegründung.

Tag der Befreiung – Die Demo gegen das Frankfurter Urteil vom 8. Mai 1980

Genauso sollte es kommen, wobei nicht nur Gruppen aus dem Bundesgebiet, sondern eben auch aus Schweden anreisten. Als offizieller Veranstalter der Demonstration trat der Frankfurter Club Behinderter und ihrer Freunde (CeBeeF e.V.) auf. Ein langjährig Aktiver, Georg Gabler, späterer Vorsitzender dieses Vereins berichtete darüber viele Jahre später in einem Gespräch mit der *Frankfurter Rundschau* vom 4. April 2018: „Ostern 1980 rief mich Ernst Klee im CeBeeF an und erzählte, dass die Reha-Einrichtungen, die damals in Heidelberg zentriert waren, gegen das Urteil in Frankfurt demonstrieren wollten. Gusti Steiner, der inzwischen in Dortmund war, und ich haben gesagt: Ja, wir machen mit. Wir vom CeBeeF waren der offizielle Veranstalter. Das Ordnungsamt wollte wissen, wie viele Menschen teilnehmen würden. Ich habe erst 200 gesagt, dann 600, schließlich 1200. Am Ende kamen 5000 Leute auf die Straße, aus der ganzen Bundesrepublik. Wir waren selber völlig überrascht. Die Stadt hatte versucht, das Ding politisch zu verhindern. Der Referent des Oberbürgermeisters Walter Wallmann hat die Vorsitzende des CeBeeF angerufen und sie eine halbe Stunde lang belatschert. Sie haben argumentiert, dass sich der KBW, der Kommunistische Bund Westdeutschland, anschließen wolle und seine eigenen politischen Ziele verfolgen würde. Es war schon irre."

Am Ende kamen 5000 Leute auf die Straße, aus der ganzen Bundesrepublik.

In seiner schon mehrfach erwähnten Dokumentation zum Frankfurter Reiseurteil beschreibt Ernst Klee diese Demonstration sehr eindrucksvoll folgendermaßen: „Der Demonstrationszug zieht durch die Innenstadt, über die Hauptstraßen des Cityrings. Nie im Leben haben die Bürger so viele Behinderte gesehen, Hunderte von Rollstuhlfahrern, geistig Behinderte, Lernbehinderte, Eltern mit ihrem behinderten Kind, Contergan-Geschädigte, Kleinwüchsige, Ehepaare mit behinderten Partnern. Nie zuvor hat es in der Bundesrepublik und auch in Europa eine so große Demonstration gegeben, zu der sich alle Behinderten vereinigt haben, seien sie nun körperlich oder geistig behindert. Es ist der Tag, an dem Behinderte und Nichtbehinderte zu gemeinsamem Protest, aber auch zu gemeinsamer Stärke und Selbstbewusstsein finden. Es ist der Tag, an dem die Behindertenhierarchie, wonach die Körperbehinderten besser dastehen als die geistig Behinderten, aufgehoben ist, an dem gemeinsam um Menschenrechte gekämpft wird."

Es ist, vor dem Hintergrund des Datums, an dem die Demonstration stattfand, 8. Mai, auch ein Tag der Befreiung!

Auf dieser Demonstration sprachen neben Ernst Klee viele andere, darunter auch der Organisator der schwedischen Reisegruppe Per-Olov Kallman und ein Schülervertreter der Reha-Einrichtungen aus Neckargemünd. Ein weiterer Teilnehmer der Demo ist Gusti Steiner. Gemeinsam mit Ernst Klee leitete er die seit 1974 in Frankfurt bestehenden Volkshochschulkurse, Bewältigung der Umwelt, die Menschen mit Behinderungen dazu befähigen sollten, selbstbewusst zu ihrer Identität zu stehen und die eigenen Rechte, ggf. auch mit provokanten Protestaktionen, durchzusetzen.

Gusti Steiner, selbst auf den Rollstuhl angewiesen, wird ein Jahr später während der Proteste zum UNO-Jahr der Behinderten auch zu den Aktiven gehören und unter anderem an der Besetzung der Bühne im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung teilnehmen. Auf der Demonstration am 8. Mai 1980 zum Frankfurter Behindertenurteil fand er schon sehr bedeutsame und letztendlich auch zukunftsweisende Worte: „Das Frankfurter Schandurteil muß aus der Welt! Wir schlagen vor, die Richter Tempel, Steinert und Pohl, die dieses Schandurteil gesprochen haben, zu beurlauben, damit sie in einer Werkstatt für Behinderte ein freiwilliges soziales Jahr ableisten können. Wir alle sind betroffen. Wer heute geistig Behinderte diskriminiert, diskriminiert morgen Körperbehinderte. Und wird die Zukunft vielleicht dann so aussehen, dass Menschen mit Glatzen, Falten, krummen Beinen oder großen Nasen ausgesondert werden? Nur weil sie der Norm oder einem Schönheitsideal nicht entsprechen? Es geht nicht darum, den Vorsitzenden der 24. Zivilkammer, Richter Tempel, anzugreifen. Es ist angesichts der Empörung vieler einzelner Bürger und der Massenmedien heute leicht, ‚Tempel weg' zu schreien. Wer sich hier empört, dass Behinderte nicht in ein Touristenhotel gehören, muß sich auch empören, dass Behinderte in Sonderschulen, in Sondereinrichtungen und Behindertenghettos verbannt werden. Richter Tempel und seine beiden Kollegen sind Opfer einer Politik, die Behinderte in

Sondereinrichtungen aussondert. Sie haben nur nachgeplappert, was üblich ist. Das Frankfurter Urteil muß aus der Welt geschafft werden, aber auch jede Politik, die Behinderte in Ghettos verbannt."

Scheinbare Petitesse am Rande: In seiner Dokumentation beschreibt Ernst Klee auch den Versuch der Stiftung Rehabilitation, einem großen Träger von Berufsbildungs- und Rehabilitationszentren für Menschen mit Behinderungen, unter anderem in Heidelberg und Neckargmünd die Teilnahme der Schülervertretung an der Demonstration zu verhindern. Dabei waren es die Schüler und Azubis, von denen die Initiative zu der Demonstration ausging. Nun aber stießen sie auf großen Widerstand. So verweigerte der Träger den teilnahmewilligen Schülern die Zurverfügungstellung von Fahrzeugen, mit denen sie zur Demonstration anreisen konnten. In der in dem Buch von Ernst Klee veröffentlichten Dienstanweisung vom 6. Mai 1980 heißt es unter anderem: „1. Die Demonstration ist keine Aktion der Stiftung Rehabilitation oder des RZN *(Rehabilitationszentrum Neckargemünd, Anmerkung des Autors)*. 2. Es wird kein schul- oder ausbildungsfrei gewährt. 3. Es wird keine Dienstbefreiung gewährt. 4. Der erarbeitete Dienstplan muß eingehalten werden. Verschiebungen sind nicht zulässig. 5. Volljährige Rehabilitanten können im Rahmen ihrer Freizeit auf eigene Verantwortung an der Aktion teilnehmen. 6. Minderjährige Rehabilitanten können nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten an der Aktion teilnehmen. 7. Verstöße gegen diese Weisung ziehen rechtliche und arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich."

Aktive der „Krüppelbewegung" besetzten die Bühne und ketteten ihre Rollstühle aneinander

UNO-Jahr der Behinderten – der Auftakt 24./25. Januar 1981

Die offizielle Eröffnungsveranstaltung des UNO-Jahres der Behinderten 1981, so übrigens beschlossen von der UN-Generalversammlung schon im Jahre 1976, sollte zwei Tage andauern und am 24. und 25. Januar 1981 in der Dortmunder Westfalenhalle stattfinden. Für die Veranstaltung war ausschließlich für diese zwei Tage extra ein Fahrdienst mit über 22 Fahrzeugen organisiert worden. Gleich am ersten Tag, Samstag der 24. Januar 1981, bewegte sich ein Protestmarsch von Menschen mit Behinderungen und Sympathisanten auf die Festhalle zu und zog unter Absingen eines nach der Melodie des evangelischen Kirchenliedes *Danke für diesen schönen Morgen* (es war 1963 auf dem Evangelischen Kirchentag in Dortmund intoniert worden) selbstverfassten Protestliedes in die Halle ein. Zuvor skandierten sie „HALLE FÜR ALLE", das offizielle Motto der Dortmunder Westfalenhalle für diese Tage, um ihren Einlass durchzusetzen – denn sie gehörten nicht zu den geladenen Gästen. Der Einzug war dem *Anachronistischen Zug* Berthold Brechts nachempfunden. Ein Rollstuhlfahrer war fast nackt, um so gegen die Sicht auf Behinderte als geschlechtslose Wesen zu protestieren. Andere trugen Sträflingskleidung, um so die Rechtlosigkeit und Ausbeutung von Mitarbeitern in Behindertenwerkstätten zu dokumentieren. Viele der Demonstranten hielten Plakate mit diversen Losungen hoch.

Mitglieder dieser sich selbst so bezeichnenden Krüppelbewegung, zu denen beispielsweise mit Michael Eggert auch Aktive aus (West-) Berlin gehörten, besetzten schließlich die Bühne und ketteten ihre Rollstühle aneinander. So sollte verhindert werden, dass sie von der Bühne getragen werden konnten. Bei der Besetzungs-Choreographie achteten die Organisatoren der Protestierenden darauf, auf der Bühne möglichst nur sichtbare Behinderte zu „präsentieren". Kurz vor der Protestaktion hatte der damals schon sehr populäre niederrheinische Kabarettist und Liedermacher Hanns Dieter Hüsch sein Programm beendet und solidarisierte sich mit den Demonstranten. Eine Teilnehmerin der Bühnenbesetzung, die Hanseatin Hannelore Witkofski, erklärte dann die Bühne für besetzt und forderte alle Anwesenden zur Solidarität mit den Protestierenden auf. Sie erläuterte dann, unterbrochen vom Jubel der anderen Protestierenden, den Zweck der Unternehmung: „Liebe Freunde aus der ganzen Bundesrepublik, die uns jedenfalls unterstützen, liebe Zuschauer, wir haben jetzt die Bühne besetzt, weil wir uns nicht feiern lassen wollen. Wir wollen die Rede von Carstens und anderen verhindern, weil das leeres Geschwafel ist. Wir möchten euch als erstes bitten, dass ihr uns von unten unterstützt, falls irgendwelche Leute versuchen sollten, uns hier runterzuholen."

Die offiziellen Veranstaltungen wurden dann von Horst Frehe aus Bremen als „Integrationsoperette" bezeichnet, die die gravierenden Missstände verschleiern sollen. Er verlas die offizielle Protestresolution: "Wir erklären, dass das internationale Jahr der Behinderten sowie diese Eröffnungsfeier über unsere Köpfe hinweg und gegen unsere Interessen durchgeführt wird. (...) Wir wehren uns gegen Festreden von Politikern und Fachleuten, die nur der Geltungssucht der

Helfer und Prominenten dient." Der Dortmunder Gusti Steiner sekundierte, keine der geplanten Reden sei es wert angehört zu werden, weil „keine dieser Reden unsere Situation verändert." Franz Christoph, der Oberpfälzer, forderte schließlich, sich dem Jahr der Behinderten zu verweigern. Die Teilnehmer riefen das UNO-Jahr zum Jahr der Behinderer aus, entrollten ein Transparent, auf dem *KEINE REDEN; KEINE AUSSONDERUNG, KEINE MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN* zu lesen war, und proklamierten ihr eigenes Motto zum UNO-Jahr: *„JEDEM KRÜPPEL SEINEN KNÜPPEL"*. Sie forderten mehr Selbstbestimmung, politische Teilhabe und ein Ende der Mitleidskultur. Dann intonierten die Teilnehmer ein weiteres Protestlied nach der Melodie von *Hejo, spann den Wagen an*, in dem es hieß: „Wehrt euch! Leistet Widerstand! Gegen dieses UNO-Jahr im Land! Schließt euch fest zusammen, schließt euch fest zusammen". Neben Franz Christoph stand eine junge Frau mit verkürzten Armen und stampfte zu dem Lied mit ihrem Fuß im Takt. Es war die damals zwanzigjährige Theresia Degener, neben Hannelore Witkofski und Bettina Krieger eine von drei Frauen, die sich am 24. Januar 1981 in der Westfalenhalle, Halle 3, gemeinsam mit sechs Männern dem behindertenpolitischen Establishment entgegenstemmte.

Am 18. Juni 1981 erfolgte dann in Düsseldorf anlässlich der Eröffnung der Reha-Messe der Krückenschlag (genauer zwei leichte Schläge) gegen den Bundespräsidenten. Franz Christoph wollte mit dieser Aktion deutlich machen, dass der Widerstand von Menschen mit Behinderungen auch dann nicht ernst genommen wird, wenn er sich gewaltsam artikuliert. Noch Stunden nach der Tat konnte er sich in der Kongresshalle frei bewegen und den anwesenden Journalisten seine Interpretation des Vorganges in die Blöcke diktieren. In der während dieser Aktion verteilten Presseerklärung von Franz Christoph hieß es dazu u.a.: „Gewalt ist kein Heilmittel. Wir müssen aber das Gewaltdenken von einigen von uns offenlegen, verständlich machen, warum wir dazu getrieben werden. (...) Ich wollte provozieren, wollte in die moralische Verlogenheit reinbohren, bis die Blase platzt. (...) Am besten, so habe ich mir gedacht, sollte es der oberste Repräsentant des Staates und Sprüche klopfenden Krüppelfreund Carstens sein, mein Präsident. Vielleicht bringt er dafür mal ausnahmsweise kein Verständnis auf; er möge mir aber glauben, dass ich auf ihn persönlich nicht ärgerlicher bin, als auf andere Gönner. Es ist auch nicht der Neid, dass er ein besserer Wandersmann ist, als ich auf meinen Krücken (...)." Der letzte zitierte Satz in der Stellungnahme spielt auf die von Bundespräsident Carstens regelmäßig medienwirksam durchgeführten Wanderungen an, bei denen er mit der Bevölkerung in Kontakt kommen wollte. Gezeichnet war die Presseerklärung mit einer zynisch-satirischen Selbstbeschreibung, die Franz Christoph bzw. seine politische Sicht wahrscheinlich am treffendsten beschreibt: „Franz Christoph, ein verbitterter, geltungssüchtiger, psychatrieverdächtiger, krimineller und nicht zuletzt ungemein undankbarer Krüppel". Der vollständige Wortlaut der Erklärung ist in der Ausgabe 2/81 der *Krüppelzeitung* abgedruckt. Die *Krüppelzeitung* erschien von Juni 1979 bis November 1985 und wurde zunächst von der Bremer Krüppelgruppe gegründet. Später schlossen sich Gruppen aus Hamburg und Berlin an. Zu den Herausgebern gehörten u.a. Horst Frehe, Swantje Köbsell und Udo Sierck.

Krüppeltribunal als Abschluss des UNO-Jahres

Gegen Ende des Jahres, am 12. und 13. Dezember 1981, hielt die Krüppelbewegung dann in Dortmund in der Halle der Ev. Schalom-Gemeinde im Ortsteil Scharnhorst das *KRÜPPELTRIBUNAL* ab. In 15 thematisch gegliederten Prozessen wurden diverse Menschenrechtsverletzungen gegenüber Menschen mit Behinderungen angeklagt. Die Eröffnungsrede hielt die am 10. April 1961 geborene Juristin Theresia Degener. Auch sie war später Mitglied im Forum behinderter Juristinnen und lehrt mittlerweile Disability Studies an der Ruhr-Universität Bochum. Theresia Degener führte die Delegation der Bundesrepublik Deutschland zur Ausarbeitung der UN-Behindertenrechtskonvention an. Sie ist auch Mitglied des entsprechenden UN-Fachausschusses. Für ihr Engagement um die UN-Behindertenrechtskonvention wurde Theresia Degener am 4. Oktober 2005 vom damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Ausgabe 2/81 der Krüppelzeitung

Erstmals wurden in großer Ausführlichkeit in einem eigenen Themenblock die besonderen Erfahrungen behinderter Frauen beispielsweise zum Thema Abtreibung, medizinische Versorgung oder sexueller Missbrauch in Heimen diskutiert. Die *Krüppelzeitung* (1/1982) und die *Luftpumpe* (2/1982) berichteten ausführlich über den Verlauf und die Ergebnisse des Krüppeltribunals. 1983 erschien eine Dokumentation der Initiatoren unter dem Titel *Das Krüppeltribunal. Menschenrechtsverletzungen im Sozialstaat* im Kölner Pahl-Rugenstein Verlag[1].

In einem eigenen Themenblock wurden erstmals ausführlich die besonderen Erfahrungen behinderter Frauen diskutiert

Der (richtige) Krüppelstandpunkt - Die Kontroverse um die Zusammenarbeit mit Nichtbehinderten und den Austragungsort des Tribunals

Das Krüppel-Tribunal stand zunächst unter keinem guten Stern. Knapp drei Wochen vor dem geplanten Beginn zog die Stadt Dortmund nach langem hin und her ihre Zusage für den Veranstaltungsort – das Pädagogische Zentrum der Gesamthochschule Scharnhorst – zurück. Offenbar fürchtete die Stadt ähnlich radikale Proteste, wie sie sich während der Eröffnungsveranstaltung zum UNO-Jahr im Januar ereignet hatten. Außerdem hatte Franz Christoph zwischenzeitlich seinen „Krüppelschlag" gegen den Bundespräsidenten auf der Reha-Messe in Düsseldorf geführt. Da es sich bei der Vorbereitungsgruppe des Tribunals teilweise um die gleichen Personen handelte, bekam die Stadt Dortmund kalte Füsse und wollte sich mit den Veranstaltenden offiziell nicht gemein machen. Schließlich unterstellte man den Beteiligten auch, dem damaligen Zeitgeist entsprechend, kommunistisch unterwandert zu sein.

Auch aus den vermeintlich eigenen Reihen kam scharfer Gegenwind. Am 10. Dezember veröffentlichte die *taz* einen Artikel einer Gruppe um Franz Christoph unter dem Titel *„Fälscher am Werk"*. Den Initiatoren wurde dort vorgeworfen, sich von Nichtbehinderten missbrauchen zu lassen. Sie würden sich für deren Zwecke prostituieren und wurden in dem Artikel als „Anpassungskrüppel" denunziert. Weiter heißt es in dem Artikel: „Partnerschaftsgauner verstecken sich hinter uns Krüppeln. Sie rufen am kommenden Wochenende auf zu einem sogenannten Krüppel-Tribunal in Dortmund, um unsere Aussonderung und Unterdrückung öffentlich auszuschlachten. Skrupellos ignorieren sie den Unterschied, ob wir uns Krüppel nennen oder sie als Hobbypartner den Ausdruck gebrauchen, um ein möglichst unverkrampftes Verhältnis uns gegenüber vorzutäuschen. Ihre Motive, warum sie als Nichtbehinderte das Tribunal initiieren verschweigen sie aus der Angst heraus, sich nicht selbst auf der Anklagebank wiederzufinden." (...) „Indem uns von [sic] Nichtbehinderten permanent Gleichheit, Partnerschaft vorgelogen wird, gehen sie einer wirklichen Auseinandersetzung partnerschaftlich aus dem Weg." Die vehemente Kritik trieb einen Konflikt auf die Spitze, der während der gesamten Vorbereitungen zwischen radikalen Krüppeln um Franz Christoph und Horst Frehe einerseits und gemäßigten Aktivisten, zu denen Gusti Steiner zählte, tobte. Es ging dabei letztendlich um die Frage, ob der Widerstand gegen die ausgrenzenden und menschenrechtsfeindlichen Verhältnisse mit, oder ohne die Nichtbehinderten geleistet werden konnte. Dabei nahm Horst Frehe im übrigen mittlerweile eine vermittelnde Position ein und distanzierte sich zusehends von Franz Christoph.

Einen Tag später wiesen die Beteiligten der Vorbereitungsgruppe ebenfalls in der *taz* die Kritik zurück und riefen zur Teilnahme am Tribunal auf. Sie verteidigten sich gegen den Vorwurf der Instrumentalisierung durch die Nichtbehinderten und verwiesen auf die eigentliche Zielrichtung des Krüppeltribunals: „Wir wissen sehr wohl zwischen Bündnispartnern und falschen Fuffzigern zu unterscheiden, gehen aber nicht davon aus, dass unser Hauptproblem der Widerspruch zwischen Krüppelsein und -nichtsein ist, sondern ein gesellschaftliches System, das aufgrund eines mörderischen Leistungsprinzips uns überhaupt erst zu Problemen werden läßt – und nicht nur uns."

Schon auf dem Vorbereitungstreffen in Frankfurt a.M., das vom 28.2. bis 1.3.1981 stattfand, drohte ein Eklat, der die Durchführung des Krüppeltribunals generell in Frage zu stellen drohte. Die verschiedenen Positionen zum Krüppelstandpunkt und der Beteiligung Nichtbehinderter an der Vorbereitung und Durchführung des Tribunals trafen hier hart aufeinander und wurden schließlich gar zur Abstimmung gestellt. Hier der Auszug eines Berichtes aus der *Luftpumpe* (4/81):

„Den ganzen Samstag lief eine Diskussion unter den ca. 60 Behinderten, Krüppeln und Nichtbehinderten über das Thema „Selbstvertretungsanspruch der Behinderten". Dass dieser nicht in Frage zu stellen sei, war wohl jedem aus dem Gremium einsichtig. Viele der Leute waren als Vertreter von Gruppen und Initiativen zum

1 Diese Dokumentation liegt auch als PDF-Datei im archiv-behindertenbewegung.org vor: http://archiv-behindertenbewegung.org/ifile/randschau/KrueppelTribunal-low.pdf

Treffen gekommen. Die Bremer und eine große Anzahl noch unorganisierter Krüppel bezogen sehr bald das Selbstvertretungsthema auch auf das Vorbereitungsgremium und die Diskussion drehte sich um die Frage: Dürfen Nichtbehinderte das Krüppel-Tribunal mit vorbereiten oder nicht? (...) Die Diskussion spitzte sich zu und an der Äußerung eines Frankfurter nichtbehinderten jungen Mannes: „Das lasse ich mir einfach nicht nehmen, mit Behinderten zusammen zu arbeiten" zeigt sich sehr deutlich, wie stark Krüppel selbst aus nahestehenden Kreisen behindert werden, wenn sie sich selbst vertreten wollen. Zum Glück gab es unter den zahlreichen Nichtbehinderten nur wenige, die ihre Nichtbereitschaft so lauthals bekundeten. Die meisten hielten sich zurück, entweder weil sie etwas begriffen hatten, oder aus Angst auf Gegenposition der Behinderten zu stoßen. Ich denke, eine gute Erfahrung für sie, einmal in der schwächeren Position zu sein. (...) Bevor die verschiedenen Positionen zur Abstimmung kamen, entschieden sich die Anwesenden mit wenigen Gegenstimmen dafür, dass nur Behinderte abstimmen dürfen. (...)

Zur Abstimmung kamen folgende Vorstellungen: 1. Gusti Steiners Gruppe schlug vor: Behinderte und Nichtbehinderte arbeiten gleichberechtigt für das Krüppel-Tribunal (10 Stimmen). 2. Theresia Degeners Gruppe schlug vor: Behinderte und Nichtbehinderte arbeiten gemeinsam; in den Arbeitsgruppen dürfen die Nichtbehinderten nicht überwiegen; der Schwerpunkt liegt bei den Behinderten (13 Stimmen). 3. Krüppel-Vorschlag: Das Krüppel-Tribunal wird prinzipiell von Behinderten getragen und erarbeitet; punktuelle Zusammenarbeit ist möglich (18 Stimmen).

Die Nachbesprechung zur Abstimmung erbrachte 1. die Feststellung, dass das Ergebnis zufällig zustande gekommen sei, da die Zusammensetzung der Anwesenden auch anders hätte sein können. 2. Einige Leute, die für den Krüppel-Vorschlag gestimmt hatten, erklärten nur für sich abgestimmt zu haben und nicht für die Gruppen, die sie vertreten sollten, da bei ihnen eine derartige Diskussion noch nicht stattgefunden habe. Am Sonntag trafen sich die Krüppel und mußten realistisch feststellen, dass sie sich aufgrund ihrer geringen bundesweiten Stärke nicht in der Lage sähen, das Tribunal zu veranstalten."

Protestplakat zum Internationalen Jahr der Behinderten 1981

Der Autor
Dr. Martin Theben geb. 8.9.1969 in Berlin (West), lebt und arbeitet in Berlin als freier Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht. Behindertenpolitisch aktiv in diversen Initiativen in der Zeit von 1987 bis 2000. Seit 2018 Lehrbeauftragter an der Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Rehawissenschaften.

UNO-Jahr der Behinderten 1981 – Debatte Hessischer Landtag

Dr. Martin Theben

Am 28. Januar 1981, und damit vier Tage nach den Protesten während der Eröffnungsveranstaltung zum UNO-Jahr der Behinderten in der Dortmunder Westfalenhalle, debattierte der Hessische Landtag in seiner 59. Sitzung der 9. Wahlperiode sowohl eine Große Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Kriegsopferversorgung, als auch eine Große Anfrage der damals oppositionellen CDU-Fraktion, betreffend die Situation der Behinderten in Hessen.

Aus den Wahlen zum 9. Hessischen Landtag am 8. Oktober 1978 war die CDU mit ihrem damaligen Spitzenkandidaten Alfred Dregger, dem späteren Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zwar mit 46 Prozent als stärkste Fraktion hervorgegangen, jedoch konnte die Koalition aus SPD und FDP fortgesetzt werden. Die SPD und ihr Spitzenkandidat errangen 44,3 Prozent. Die Freien Demokraten erhielten 6,6 Prozent. Holger Börner (SPD) wurde erneut zum Ministerpräsidenten des Landes Hessen gewählt. Angemerkt sei noch, dass diesem Landtag unter anderem der spätere Präsident der damaligen Bundesanstalt für Arbeit Bernhard Jagoda sowie Manfred Kanther angehörten.

Manfred Kanther wurde im Juli 1993 als Nachfolger des aufgrund eines fehlgeschlagenen GSG9-Einsatzes zurückgetretenen Wolfgang Seiters Innenminister. Der streng gescheitelte, groß gewachsene Kanther galt als strenger Verfechter eines hart durchgreifenden Rechtsstaates. *Der Spiegel* betitelte ihn in dieser Zeit in seiner Ausgabe vom 12. Juli 1993 als „Schwarzen Sheriff". Dieses Image jedoch fiel am 14. Januar 2000 jäh in sich zusammen, als er neben einem sichtlich zerknirschten Hessischen Ministerpräsidenten Koch einräumen musste, er sei als Vorsitzender der Hessischen Landes-CDU mitverantwortlich für ein System schwarzer Kassen, die in der Schweiz außerhalb des offiziellen Rechenwerkes der Hessischen CDU geführt wurde. Soweit Gelder aus diesen schwarzen Kassen entnommen und in den Finanzkreislauf der Partei zurückgeführt wurden, waren diese Rückzahlungen, so räumte Kanther ein, unter anderem mit seinem Wissen als Darlehen oder auch als sog. *Jüdische Vermächtnisse* getarnt worden. Kanther damals: „Ich habe es angehen lassen!"

Von all dem konnte an diesem Januar 1981 jedoch noch niemand etwas wissen. Neben den konkreten Belangen der Kriegsversehrten wurde in dieser Landtagsdebatte auch ausgiebig über die Lage der Behinderten in Hessen gesprochen. Es wurden eine ganze Reihe von Initiativen, Einzelschicksalen und vor allem Zahlen bemüht, um je nach Sichtweise der die Regierung tragenden SPD oder der oppositionellen CDU die Lage der Behinderten zu beschreiben. Dabei waren sich die Abgeordneten sehr wohl bewusst, dass diese Debatte quasi zum Auftakt des UNO-Jahres der Behinderten stattfand. Insofern interessieren hier vor allem auch die allgemeinen, zum Teil sehr vollmundigen Aussagen der Abgeordneten sowie der Vertreter der Landesregierung. Für die Regierungsfraktion der SPD ergriff zunächst der Abgeordnete Karl Leinbach das Wort: „Wichtigste Aufgabe des internationalen Jahres der Behinderten ist es vor allem auch, das Verständnis der breiten Öffentlichkeit für die Sorgen und Nöte der Behinderten zu wecken oder zu verstärken. Sie als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft anzusehen, muss für jeden einzelnen, so meine ich, selbstverständlich sein."

Dieser Ankündigung wollte die Opposition natürlich nicht nachstehen. Für die CDU-Fraktion erklärte dessen Abgeordneter Erwin Immel: „Es ist eine verbreitete Meinung, die Zahl der Behinderten nehme in der Zukunft ab. Vielmehr müssen wir annehmen, dass die Zahl der Behinderten wachsen wird und damit unsere Gesellschaft ein dauerhaftes Problem erhält, nämlich: Behinderte Menschen, ob jung oder alt, voll in die Gemeinschaft zu integrieren, ohne die Mitleidstour zu fahren oder Alibimaßnahmen vorzutäuschen." An dieser Stelle verzeichnet das Protokoll Beifall bei der CDU. „Bedenken wir bei unserer Debatte, dass die Behinderten mitten unter uns leben wollen und keine falsche Rücksichtnahme wünschen, dass sie sich aber gleiche Startchancen erbitten. Bedenken wir weiter, dass jeder von uns, wie wir hier sitzen, heute, morgen oder übermorgen selbst Behinderter wer-

den kann; wir sind da nicht ausgeschlossen; es ist irrig, zu meinen, diese Probleme beträfen nur andere."

Sodann äußert sich der Abgeordnete Immel in seinem Redebeitrag kritisch zum gerade begonnenen UNO-Jahr der Behinderten und führte aus: „Meine Fraktion und wahrscheinlich alle in diesem Hause begrüßen die Einrichtung des Jahres der Behinderten als ein lobenswertes Vorhaben, die menschlichen, beruflichen und rechtlichen Probleme der Behinderten in besonderer Weise ins Bewusstsein der Weltöffentlichkeit zu rücken und für Lösungsmöglichkeiten zu sorgen, wenngleich ich den Eindruck nicht los werde, dass das Behindertenjahr das gleiche Schicksal haben wird, wie das Jahr der Frau und auch das Jahr des Kindes für die Betroffenen damals. Es wird mit Sicherheit, wie ich die Abläufe kenne, nicht viel mehr herauskommen, als Deklamationen. Die CDU-Fraktion möchte mit dieser Großen Anfrage zur Situation der Behinderten in Hessen aber diesen theoretischen Teufelskreis der Nabel-Problemschau durchbrechen; unsere Anfrage soll als Initialzündung dienen und verstanden werden. Es geht im Bereich der Behindertenpolitik nicht weiter an, nur den Mund zu spitzen, hier muss auch gepfiffen werden." Erneut verzeichnet das Protokoll Beifall bei der CDU. Sodann der Abgeordnete Immel weiter: „Das heißt ganz konkret: Das Parlament und auch die Landesregierung dürfen nicht nur über Behindertenschicksale wie heute debattieren, sie müssen auch bereit sein, die Konsequenzen zu ziehen und mit Sicherheit sind das auch finanzielle Konsequenzen."

Für die Freien Demokraten ergriff deren Abgeordnete Edith Strumpf das Wort. Sie ging in ihrem Debattenbeitrag ausführlich noch einmal auf die Kritik am Frankfurter Reiseurteil, aber auch auf die soeben stattgefundenen Proteste in Dortmund während der Eröffnungsveranstaltung zum UNO-Jahr ein. Deutlich führte die Abgeordnete Strumpf aus: „Es gab hier und da vernünftige Kritik, es gab maßvolle Proteste, es gab Demonstrationen. Soweit, so gut. Gericht und Klägerin wurden aber auch mit einer Flut übelster Beschimpfungen überzogen. Sie wurden massiv diffamiert und persönlich an Leib und Leben bedroht. Der blanke Hass loderte auf. Die Medien waren voll mit Berichten darüber. Die übelsten und geschmacklosesten Vergleiche zu KZ-Greuel wurden in aller Öffentlichkeit gezogen. Es meldete sich kaum eine Gegenstimme und das war ganz und gar nicht mehr gut. (...) Die völlig überzogene Kampagne gegen das Frankfurter Urteil, besonders aber die Angriffe auf Richter und Klägerin, haben zwar den Rechtsstaat nicht verletzt, aber sie haben auf ihn gezielt. Der Sache der Behinderten aber haben sie keineswegs genützt. Ebenso wenig wie die Behindertenproteste der vergangenen Woche in der Dortmunder Westfalenhalle anlässlich einer Veranstaltung mit dem Bundespräsidenten." Nach dieser Passage verzeichnet das Protokoll Beifall bei der FDP und der CDU. Die Abgeordnete Strumpf dann weiter: „Es war ein Aufruhr der Gefühle und auch noch das Schweigen vieler, etwa der direkt Angegriffenen, auch dieses Schweigen war noch vom Gefühl diktiert. Genau aber Gefühle, Emotionen, Verkrampfungen auf beiden Seiten sind es, die dem unbefangenen Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten elementar entgegenstehen." Erneut Beifall bei der FDP und der CDU. „Und da ist Mitleid oft ebenso ein Hindernis wie Ablehnung. Alle Menschen, und nicht zuletzt die Behinderten selbst, sollten darum bemüht sein, ihre Konflikte nüchtern und ihre Probleme rational anzupacken, auch die mit der Justiz. Dass die Behinderten dabei Anspruch auf menschliche Solidarität haben, ist selbstverständlich." Das Protokoll verzeichnet Beifall bei der FDP.

Für die Hessische Landesregierung nahm dann dessen Sozialminister Armin Clauss (SPD) Stellung. Weite Teile seines Beitrages betrafen die Kriegsopferfürsorge oder einzelne Aspekte der Behindertenpolitik in Hessen. An einer Stelle seiner Rede ging er aber auch noch einmal bezugnehmend auf die Äußerungen des Abgeordneten Immel auf das UNO-Jahr der Behinderten ein: „Was wir alle in diesem Jahr der Behinderten noch stärker lernen müssen, ist, dass es sich bei Behinderten schlicht und einfach um Menschen wie wir handelt, die nicht wollen, dass sie überbetreut werden und die nicht wollen, dass wir ihnen Mitleid entgegenbringen, sondern die schlicht und einfach wollen, dass sie Hilfe bekommen, Hilfe lediglich für den Ausgleich der jeweiligen konkreten Fehlfunktionen, um mit dieser Hilfe sich voll entfalten und ihre Grundbedürfnisse entsprechend befriedigen zu können."

Vom ZIVI zum Stellvertretenden Vorsitzenden

Matthias März

Kriegsdienstverweigerung

Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz." So steht es in Art. 4 Abs. 3 des Grundgesetzes der BRD, das am 23.05.1949 in Kraft trat. Dass Kriegsdienstverweigerung als Grundrecht ins Grundgesetz aufgenommen wurde, war eine der Antworten auf den verbrecherischen Angriffskrieg Nazi-Deutschlands und der Barbarei, mit der im „Dritten Reich" über 30.000 Deserteure und Kriegsdienstverweigerer staatlicherseits zum Tode verurteilt und davon rund 22.000 hingerichtet wurden.

Mein Großvater väterlicherseits wurde kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges noch eingezogen und geriet in russische Kriegsgefangenschaft, aus der er als sogenannter Spätheimkehrer erst Mitte der 50er Jahre zurückkehrte. Mein Vater, meine Tante und meine Großmutter wurden 1945 aus ihrer Heimat in Ungarn vertrieben. Dies und weitere Gründe waren für mich Anlass, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern.

Zum Zeitpunkt meiner Kriegsdienstverweigerung musste jeder Wehrpflichtige, der sich weigerte, die Waffe in die Hand zu nehmen, den Ernst seiner Gewissensentscheidung sowohl in schriftlicher Begründung als auch in mündlicher Anhörung und Befragung glaubhaft machen. Dafür etablierte die Bundesregierung ein dreistufiges Prüfungsverfahren, das jedem Kriegsdienstverweigerer ein richtiges oder falsches Gewissen attestieren konnte. Die erste Instanz für den Kriegsdienstverweigerer war ein Prüfungsausschuss im Kreiswehrersatzamt. Ebenfalls die Prüfungskammer als zweite Instanz, vor die man bei Ablehnung in erster Instanz gehen konnte. Wenn Kriegsdienstverweigerer auch im zweiten Verfahren abgelehnt wurden, blieb noch das Rechtsmittel der Klage vor dem Verwaltungsgericht. Soviel zur Erinnerung zum damaligen Verfahrensablauf.

Ich war von meiner Gewissensentscheidung so überzeugt, dass ich dem Glauben verfiel, bereits in erster Instanz anerkannt zu werden. Dies war ein Irrglaube. Ich musste die Prüfungskammer anrufen, um schlussendlich als Kriegsdienstverweigerer anerkannt zu werden.

Zivildienst

Nach abgeschlossener Berufsausbildung und einem Semester Jurastudium leistete ich von Mai 1982 bis August 1983, also für 16 Monate, meinen Zivildienst bei der Selbsthilfe Körperbehinderter.

Zu meinen Aufgaben als Zivildienstleistender gehörten die Fahrten von Mitgliedern zu den wöchentlichen Treffen in Erlensee, Fahrten zu Ausflügen, wobei mir insbesondere Auslandsfahrten nach Österreich und Holland in bester Erinnerung blieben, da sie sowohl den teilnehmenden Mitgliedern, als auch uns Zivildienstleistenden große Freude bereiteten. Das Fahren von behinderten Auszubildenden zum Arbeitsplatz gehörte ebenfalls zu den Tätigkeiten. Behindertensportmöglichkeiten wurden regelmäßig angeboten. Die Unterstützung hierbei gehörte zum Tagesprogramm. Meine vor der Zivildienstzeit abgeschlossene Berufsausbildung im Verwaltungsbereich war von großem Vorteil, so dass ich mich zur rechten Hand des damaligen ersten Vorsitzenden entwickeln konnte.

Im Anschluss an meine Zivildienstzeit wurde ich angesprochen, ob ich mir nicht eine aktive Unterstützung des Vereins vorstellen könnte. Diese Entscheidung fiel mir leicht, da mir die Un-

terstützung und Hilfe von Menschen mit Behinderungen während der Zivildienstzeit eine große Freude bereitete. Hinzu kam, dass ich mit den damaligen Vorsitzenden Kurt Junior und Heinz Preis zwei Menschen kennenlernte, die sich – beide in Gesellschaft und Politik bestens vernetzt – tagein, tagaus für die Interessen von Menschen mit Behinderungen einsetzten. Der Funke sprang auf mich über.

Vorstandstätigkeit

Im Zeitraum von 1984 bis 1986 nahm ich verschiedene Tätigkeiten im Vereinsvorstand, u.a. als Schriftführer und Pressewart wahr. 1996 wurde ich dann zum Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und übe diese Tätigkeit noch aus.

Grundlage war natürlich meine Zivildienstzeit, die mich für mein weiteres Leben prägte. Ich habe erkannt, wie wichtig es ist, dazu beizutragen, dass Menschen mit Behinderungen ihre Stimme in der Gesellschaft finden und ihre Rechte und Bedürfnisse verteidigen. Eine der wichtigsten Rollen hierbei spielt nach wie vor die Schaffung von barrierefreien Umgebungen. Gerade hierzu hat die Selbsthilfe nach meiner Auffassung in den vergangenen Jahrzehnten Hervorragendes geleistet. Besonders stolz bin ich, einen Beitrag zur Schaffung der drei barrierefreien Wohnparks im Zentrum von Erlensee geleistet zu haben.

Zur Entwicklung des Vereins über die fünf Jahrzehnte seit Gründung muss ich nicht gesondert vortragen. Hier kann ich mich den Ausführungen von Uwe Schneider anschließen.

Ausblick

Meine Tätigkeit als Zivildienstleistender bei der Selbsthilfe Körperbehinderter war sinnstiftend. Insofern würde ich es begrüßen, wenn es nach Abschluss der Schulausbildung ein allgemeines Pflichtjahr gäbe.

Ehrenamtliche Tätigkeit ist zuweilen anstrengend und sehr zeitintensiv. Wenn ich rückblickend die vergangenen fünf Jahrzehnte seit Bestehen der Selbsthilfe betrachte, bin ich aber gerade deshalb zufrieden und dankbar, einen kleinen Teil zur Entwicklung des Vereins beigetragen zu haben.

Ehrenamtliche Tätigkeit ist aber auch auf ein funktionierendes Umfeld angewiesen. Das haben wir. Sowohl Ehrenamtliche, als auch Angestellte im Verein und den GmbHs setzen sich vorbildlich für unser gemeinsames Ziel ein; wir alle ziehen an einem Strang. Wer ehrenamtlich tätig ist, braucht aber vor allen Dingen die Unterstützung der Familie, bzw. der Partnerin oder des Partners. Ohne diese Unterstützung funktioniert Ehrenamt nicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Erlensee

Landesehrenbrief für Matthias März

Erlensee (mm). Mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen wurde Matthias März (Mitte), stellvertretender Vorsitzender der Selbsthilfe Körperbehinderte Hanau / Gelnhausen e.V. ausgezeichnet.

André Kavai, Kreisbeigeordneter des Main-Kinzig-Kreises (rechts), überreichte Matthias März die hohe Auszeichnung in der Erlenhalle in Würdigung seiner langjährigen ehrenamtlichen Leistungen. Der in Alzenau / Unterfranken wohnhafte neue Landesehrenbriefträger engagiert sich seit seiner Zivildienstzeit ehrenamtlich im benachbarten Bundesland Hessen für seine Mitbürger mit körperlichen Defiziten. Zu den Gratulanten zählte auch der CDU-Landtagsabgeordnete Aloys Lenz.

Der Autor
Matthias März, geb. 20.07.1959 in Freigericht, lebt in Alzenau/Unterfranken und arbeitet in Freigericht als selbständiger Rechtsanwalt in der Sozietät Haberer März Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB. Matthias März war Zivildienstleistender bei der Selbsthilfe Körperbehinderter von Mai 1982 bis August 1983. Seit 1984 ist er Vorstandsmitglied und seit 1996 stellvertretender Vorsitzender.

BILDER AUS 50 JAHREN

50 Jahre Vereinsarbeit: viel Einsatz und Engagement, Menschen, Veranstaltungen, Planungen und Baustellen, Ausflüge und Feiern. Eindrücke aus 50 Jahren in Bildern.

1

2

7

10

11

12

14

1: Flugtag in Gedern, 1984; **2:** Sommerfest, 2022; **3:** 40 Jahre SHK, 2013; **4:** Kampf für Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden; **5:** Pflanzung Friedensbaum vor dem IWP I, 1998; **6:** Ausflug Rote-Kreuz-Bus, 1991; **7:** Vereinsfeier, 1980; **8:** Einweihung IWP III, 2021; **9:** Büroarbeit, 1998; **10:** Grundsteinlegung IWP II, 2009; **11:** Fachtag zur UN-Konvention, Rechte für Menschen mit Behinderung, 2013; **12:** Baustelle IWP III, 2020; **13:** 25 Jahre SHK, 1998; **14/15:** 40 Jahre SHK, 2013; **16:** Seminar auf der Ronneburg, 1985

DER VORSTAND

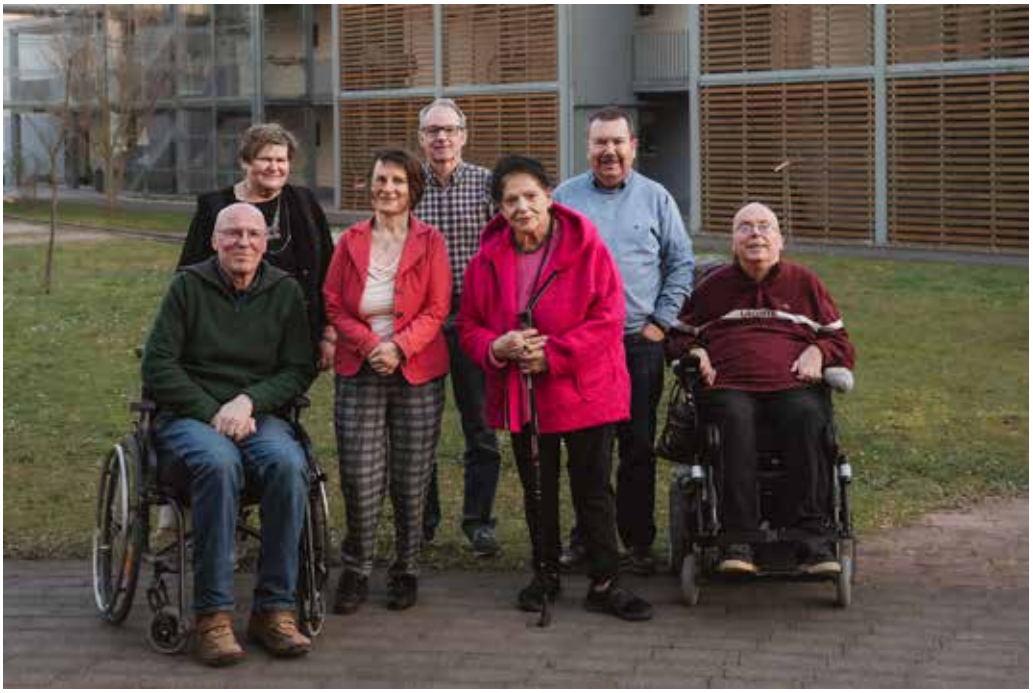

Der Vereinsvorstand 2023, v. l. n. r.: Lothar Kempf, Sonja Siebenlist, Birgit Barthel, Ulrich Nohr, Salvina Fickinger, Matthias März, Uwe Schneider. Nicht im Bild: Andreas Gunt

VORSTAND VON 1997

Impressum

Herausgeberin:
Selbsthilfe Körperbehinderter Main-Kinzig e.V.
Am Rathaus 65b, 63526 Erlensee
www.selbsthilfe-erlensee.de

Redaktion:
Michael Becker

Chronik:
Lothar Kempf

Layout:
Julia Seidel, www.krizzelei.de

© 2023
Das Werk einschließlich aller seine Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Fotos:
Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung der Herausgeberin unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Texte:
Eine Verwertung ist mit Nennung der vollständigen Quellenangabe zulässig.

Bildnachweise:
S.23 Krüppelzeitung 1981 / S.25 Plakat zum UNO-Jahr der Behinderten 1981: archiv behindertenbewegung (archiv-behindertenbewegung.org)

SELBSTHILFE
KÖRPERBEHINDERTER
MAIN-KINZIG e.V.

INKLUSION GEMEINSAM LEBEN
Hilfe für Menschen mit Behinderung

SELBSTHILFE KÖRPERBEHINDERTER MAIN-KINZIG E.V.

Am Rathaus 65b, 63526 Erlensee
www.selbsthilfe-erlensee.de